



GEMEINDE HÄUSLINGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Häuslingen vom 20.12.2012

Aufgrund der §§ 44; 55 und 58 Abs.1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Häuslingen auf seiner Sitzung am 20.06.2016 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Monatsbetrag wird auf 15,00 € festgesetzt. Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ratssitzungen, Ausschußsitzungen und Fraktionssitzungen, wird auf 20,00 € je Sitzung festgesetzt. Die nicht dem Rat angehörenden hinzugewählten Mitglieder der Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Ist ein(e) Abgeordnete(r) des Rates bei seiner / ihrer Mandatsausübung nachweislich auf eine Kinderbetreuung oder bei Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger auf eine Ersatzpflegeleistung angewiesen, erhöht sich das gezahlte Sitzungsgeld um 30,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Häuslingen, 20.06.2016

Dr. Kathrin Wrobel
Bürgermeisterin

